Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 49 (1994)

Heft: 5

Artikel: Kein Doping im Kuhstall! : Gesundheit für Tiere oder fürs Agrobusiness?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-892051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bio-Produkte genügen müssen. Eine schweizerische Rechtsgrundlage zur autonomen Übernahme vergleichbarer Bestimmungen fehlte bisher, was insbesondere im grenzüberschreitenden Warenverkehr verschiedene Erschwernisse mit sich gebracht hat.

Der vorgeschlagene Artikel 18b LwG ermöglicht es dem Bundesrat, eine Regelung für Produkte des biologischen Landbaus zu schaffen, welche den Bestimmungen der Verordnung Nr. 2092/91/EWG entspricht. Konkret könnte er eine Verordnung erlassen, welche die Mindestanforderungen an die Produkte des biologischen Landbaus bezüglich deren Produktion, Herstellung, Verarbeitung, Bezeichnung, Kontrolle etc. und ein entsprechendes Konformitätszeichen festlegt.

Diese Verordnung hätte für sämtliche Produkte, die mit der Bezeichnung «aus biologischem Landbau» gekennzeichnet oder anderweitig als solche vermarktet werden, automatisch Gültigkeit und könnte daher massgeblich zur Verbesserung der Markttransparenz, des Verbraucherschutzes und zur Verhinderung des unlauteren Wettbewerbs beitragen. Die Eintragung einer Marke für Bio-Produkte gemäss MSchG wäre neu davon abhängig, dass das entsprechende Pflichtenheft mindestens die Anforderungen der genannten Verordnung erfüllt.

Im Bereich des biologischen Landbaus wäre die Überwachung der Verordnungsbestimmungen weitgehend auf den heute bereits bestehenden Kontrollinstanzen aufzubauen: Dem Bund obliegt die Oberaufsicht über anerkannte Kontrollstellen, welche ihrerseits für die Kontrolle auf Stufe Produktion, Verarbeitung und Handel verantwortlich sind. Dieses umfassende Kontrollverfahren mit staatlicher Aufsicht ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung der Schweiz als Drittland durch die EU. Es unterscheidet sich von den heute bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Lebensmittel-Gesetzgebung (Täuschungsschutz) insofern, als eine Delegation von Kontrollaufgaben an private Kontrollstellen bisher nicht möglich war.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Da las ich doch unlängst ein Graffiti: «Bio hier und Bio dorten, Bio sogar in den Aborten…»

Die Marketing- und Werbeleute verwenden die Silbe «Bio» als emotionales Verkaufsmascherl quer durch ihren Konsumgütergarten. Mich als Obstbauern reizt natürlich die metaphorische Bezeichnung «naturnah» für Erzeugnisse des konventionellen Obstbaus.
Was heisst naturnah? Werden da die frischsaftigen Äpfel möglichst nah' an der Natur vorbeigetragen? Oder wurde naturähnlich (eben nah) Pflanzenschutz betrieben? Apropos Pflanzenschutz. Um den Kunden eine halbwegs gesunde Produktionsweise zu suggerieren, bekommt dieses Obst noch das Etikett «IP» (integrierter Pflanzenschutz). Wörtlich genommen heisst «integrieren» einen wesentlichen, notwendigen Bestandteil aufzunehmen oder durchzuführen, ergo: giftig g'spritzt wurde und wird, «natürlich» nur das Notwendigste.
Meine Kunden (alle ab Hof) interessiert die giftfreie Schädlingsbekämpfung und selbstverständlich die Garantie, dass meine Erfahrungen auch der Praxis entsprechen. Einfacher ausgedrückt, sie wollen Gewissheit haben, dass sie in ein gesundes Lebensmittel beissen. Als ich noch nicht Mitglied beim Ernte-Verband war, hat mich einmal eine Kundin gefragt: «Wer kontrolliert Sie?» Ich darauf: «Die Nachbarn.» Sie verstand – meine Obstabnehmerin hatte Kenntnis von den Menschen.
Zu Beginn meiner «biologischen» Obstbaukarriere wurde ich mit Argusaugen beobachtet. Eines Tages, es war im Frühsommer, ging ich mit meiner Buckelspritze durch die Anlage. Da hörte ich meinen lieben Nachbarn rufen: «Schau, schau, der Herr Biobauer spritzt ja doch!» «Stimmt», antwortete ich meinem ersten Kontrolleur. «Willst' kosten?» «Bin doch nicht lebensmüde», kam es zurück. Ich nahm die Spritze vom Rücken, öffnete den Verschluss, schüttete vom Inhalt etwas in meine hohle Hand und schlürfte es genüsslich auf. «Spinnst!», rief der Mann am Gartenzaun. Ich beruhigte ihn, es war Kamillentee, mit dem ich Rindenverletzungen nach einem Hagel behandelte.

Walter Eckhard

Kein Doping im Kuhstall!

Gesundheit für Tiere oder fürs Agrobusiness?

Artgerechte Tierhaltung, naturschonende Landwirtschaft und gesunde Produkte liegen im Trend. Doch einige kümmert das wenig. Mit Gentech-Hormonspritzen sollen Kühe zu Spitzenleistungen gedopt werden – wenn KonsumentInnen und Bäuerinnen und Bauern nicht noch die Notbremse ziehen.

Gut 2'900 Liter Milch gab eine rechte Schweizer Milchkuh in den fünfziger Jahren. Heute sind es dank modernen Zuchtmethoden und Fütterung über 5'100 Liter. Milchseen hin oder her: Gewissen Kreisen ist das noch immer nicht genug. Angestrebt wird eine Milchleistung, die 20 Prozent über dem heutigen Niveau liegt. Doch wollen und brauchen wir die Turbokuh? Und was heisst das für die Tiere, für unsere Landwirtschaft und für unsere Gesundheit?

Die Tiere leiden

Das Zauberwort in der Milchproduktion der Zukunft heisst «rekombinantes Bovines Somatotropin» (rBST), ein gentechnisch hergestelltes Rinderwachstumshormon. Alle zwei Wochen muss den Kühen das Medikament gespritzt werden. Doch was heisst Medikament: Es geht einzig und allein um eine höhere Milchleistung und damit um mehr Profit. Allerdings hat rBST noch andere Auswirkungen auf die Kühe. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des französischen Agrarforschungsinstituts «INRA» beobachteten, dass das Immunsystem von behandelten Tieren beeinträchtigt wird. Die Kühe werden damit anfälliger gegenüber Euterentzündungen und anderen Infektionskrankheiten. Und sie leiden an Fortpflanzungsstörungen, Gelenkproblemen und Verdauungsbeschwerden. Kein Wunder, müssen sie doch Unmengen an hochkonzentriertem Kraftfutter innert kürzester Zeit in Milch umwandeln; die widernatürliche Hochleistung wird mit massiven Nebenwirkungen erkauft, die wiederum mit Medikamenten bekämpft werden.

«Naturprodukt» Milch?

Gegen die Anwendung der Doping-Milch sprechen nicht nur das Tierleid und gesellschaftliche Argumente. Auch die Konsumentin, der Konsument selbst kann offenbar Schaden davontragen. Jedenfalls existieren noch keine langfristigen Untersuchungen, die das Gegenteil beweisen. Im Mittelpunkt der Bedenken stehen vor allem stark erhöhte Gehalte des insulinähnlichen Wachstumsfaktors IGF-1. Das Protein wird weder durch die Pasteurisierung noch durch die Verdauung vollständig wirkungslos. Da tierisches und menschliches IGF-1 identisch sind, müssen bei Kindern die Stimulierung des vorzeitigen Wachstums und ein erhöhtes Brustkrebs-Risiko befürchtet werden. Bei Erwachsenen könnte es zum krankhaften Wachstum von Händen, Füssen, Nase und Kinn kommen (Akromegalie). Dazu kommt möglicherweise eine erhöhte Allergiegefahr.

Testmark USA

Doch all diese Vorbehalte wurden zurückgestellt, als am 3. Februar 1994 in den USA rBST offiziell zugelassen wurde. Unter der Bezeichnung «Posilac» darf der Agromulti Monsanto das Präparat unter die Bauern – oder besser «Kuhdoper» – bringen. Produziert wird das Somatotropin übrigens von der Biochemie Kundel im Tirol, einer 100-prozentigen Tochterfirma der Sandoz.
Vergeblich gegen die Zulassung gewehrt hatten sich in den USA Umwelt- und KonsumentInnenkreise. Immerhin scheint es zu gelingen, den Milchmarkt aufzuspalten: Neben der möglicherweise mit rBST erzeugten Milch kann in immer mehr Läden und Supermärkten rBST-freie Milch gekauft werden. Der Staat Vermont schreibt sogar zwingend eine Deklaration der Gentech-Milch vor – verschiedene Milchverarbeiter wehren sich gerichtlich gegen diese Klausel.

Bern schaut auf Brüssel

Die nächste Station auf dem verhängnisvollen Siegeszug des unsinnigen Medikaments scheint Brüssel zu sein. In Europa besteht für den Verkauf von rBST bis zum 31. Dezember dieses Jahres ein Verbot. Sowohl das Europa-Parlament als auch die zuständige europäische Kommission lehnen eine Zulassung des Somatotropins deutlich ab. Entscheiden wird allerdings der Ministerrat der EU. Für ihn steht im Vordergrund, dass die USA im europäischen Verbot von rBST eine Einschränkung des freien Handels im Rahmen der GATT-Verträge sehen könnten. Zwar ist die Schweiz nicht EU-Mitglied, doch ob das heute in der Schweiz geltende Verbot verlängert wird, hängt vom Brüsseler Entscheid ab.

Und das meint die BUK-Initiative dazu.

... Und das meint die BUK-Initiative dazu:

Am 6. Dezember 1991 reichten 22 Bauern-, KonsumentInnen-, Tier- und Naturschutz-Organisationen sowie Gewerkschaften und Parteien die «Bauern- und Konsumenten-Initiative», kurz BUK-Initiative ein. Sie beinhaltet eine umfassende Verfassungsgrundlage für eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Landwirtschaftspolitik. Bei einem Einsatz von Technologien und Hilfsstoffen etwa, muss «insbesondere eine Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt ausgeschlossen und die Unversehrtheit der Tierarten gewährleistet» sein. In den verbindlichen Erläuterungen spricht sich das Initiativkomitee unter anderem klar für ein «Verbot der Gentechnologie in der Tierzüchtung, gegen Embryotransfer und den Einsatz von Somatotropin und anderen Wachstumshormonen» aus.

Bauern- und Konsumenten-Initiative
Postfach 749, 8037 Zürich / Tel. (01) 271 47 37 / (01) 272 20 44 / Fax 01 272 28 44
PC-Konto 80-31 674-5